

Förderverein für Jugend und Soziales – Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Geschäftsstelle: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Satzung des Fördervereins für Jugend und Soziales – Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Förderverein für Jugend und Soziales - Rhein-Pfalz-Kreis e. V.", Er wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen. Der Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sozialpädagogisch interessierten Bürgerinnen und Bürger und Vereinigungen der Jugend- und Sozialhilfe.

2. Der Sitz des Vereins ist Ludwigshafen am Rhein.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Ziel des Vereins

Der Verein hat zur Förderung der Allgemeinheit die Aufgabe, Angelegenheiten des Jugend- und Sozialbereichs subsidiär zu fördern. Dies erfolgt insbesondere durch:

1. Förderung und Unterstützung von Familien in besonderen sozialen Lebenslagen
2. Förderung des Sozialbereichs
3. Förderung und Unterstützung der Eingliederungshilfe
4. Förderung und Unterstützung des sozialpsychiatrischen Dienstes
5. Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und des Jugendschutzes
6. Förderung und Unterstützung der Jugendgerichtshilfe und der Schutzhilfe
7. Förderung und Unterstützung der Erziehungshilfe
8. Förderung und Unterstützung von Projekten im schulischen Bereich, z. B. der Schulsozialarbeit und Integration

Der Verein kann zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben gegebenenfalls eigene Maßnahmen durchführen;

Der Verein nimmt Beiträge, Spenden und Zuwendungen entgegen und führt sie satzungsgemäßen Zwecken zu.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Vorstand:	Clemens Körner	☎	0621 5909-301	Bankverbindung
Stellvertreter:	Martin Haller	☎	0621 5909-351	Sparkasse Vorderpfalz
Geschäftsführerin:	Elke Becker	☎	0621 5909-629	IBAN DE03 5455 0010 0000 0139 20
Schriftführer	Heribert Werner	☎	0621 5909-224	BIC LUHSDE6AXXX

§ 4 Mitgliedschaft

1. Aufnahme:

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Bei einer Ablehnung durch den Vorstand wird der Aufnahmeantrag der Mitgliederversammlung vorgelegt; diese entscheidet dann endgültig über die Aufnahme oder Ablehnung.

2. Die Beendigung der Mitgliedschaft muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

3. Vorstand oder Mitgliederversammlung können bei vereinsschädigendem Verhalten eines Mitgliedes die Beendigung seiner Mitgliedschaft beantragen.

Vor der Beschlussfassung muss dem Betroffenen vom Vorstand die Möglichkeit gegeben werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss auf Beendigung der Mitgliedschaft muss von einer Mitgliederversammlung mit den Stimmen von 3/4 aller anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Die Mitgliedschaft endet automatisch nach dreimaliger Nichtzahlung des Beitrags in Folge.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge werden von natürlichen Personen und von juristischen Personen erhoben.

2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung

2. der Vorstand

3. die Revisoren

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus allen eingetragenen Mitgliedern des Vereins. Mitglieder, welche juristische Personen sind, werden von einem namentlich benannten Bevollmächtigten vertreten.

2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen und unter Bekanntmachung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von 25 v. H. der Mitglieder.

Vorstand:	Clemens Körner	☎	0621 5909-301	Bankverbindung
Stellvertreter:	Martin Haller	☎	0621 5909-351	Sparkasse Vorderpfalz
Geschäftsführerin:	Elke Becker	☎	0621 5909-629	IBAN DE03 5455 0010 0000 0139 20
Schriftführer	Heribert Werner	☎	0621 5909-224	BIC LUHSDE6AXXX

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Von der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben zu erledigen:
Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Revisoren/Revisorinnen;
Entlastung des Vorstandes;
Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
Wahl des Vorstandes und der beiden Revisoren/Revisorinnen, des Schriftführers / der Schriftführerin und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin;
Beschlussfassung über Anträge
2. Antragsberechtigt sind der Vorstand und jedes einzelne Mitglied.
3. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins können nur gefasst werden, wenn die entsprechenden Anträge mit der Einladung schriftlich den Mitgliedern bekannt gemacht wurden.
4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder außer den Beschlüssen über Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung, für welche die Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich ist.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt über Zuwendungen und Fördermittel für Zwecke des Vereins (§2), soweit nicht der Vorstand zuständig ist.
6. Die Mitgliederversammlung kann im Bedarfsfall das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Pfalz-Kreises mit der Kassenprüfung beauftragen.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1.Vorsitzenden/der 1.Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden/der 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin und dem Schriftführer/ der Schriftführerin.

Der Vorstand wird in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand beschließt über Zuwendungen und Fördermittel, die im Einzelfall den Betrag von 5000,- Euro nicht überschreiten.

Er beschließt zu Beginn eines Geschäftsjahres im Rahmen eines Vergabeverfahren über Zuwendungen im laufendem Geschäftsjahr, die den Betrag von über 5000,- € übersteigen. Dieses Vergabeverfahren ist in den Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres legt der Vorstand bis spätestens 31.03. der Mitgliederversammlung den Haushaltsplan zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand führt weiterhin die laufenden Geschäfte des Vereins; er verwaltet das Vereinsvermögen und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

Der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich, je einzeln. Der Geschäftsführer verwaltet das Vereinsvermögen und führt die Vereinskasse. Zeichnungsberechtigt auf Bankkonten ist er mit jeweils einem weiteren Vorstandsmitglied gemeinschaftlich.

Vorstand:	Clemens Körner	☎	0621 5909-301	Bankverbindung
Stellvertreter:	Martin Haller	☎	0621 5909-351	Sparkasse Vorderpfalz
Geschäftsführerin:	Elke Becker	☎	0621 5909-629	IBAN DE03 5455 0010 0000 0139 20
Schriftführer	Heribert Werner	☎	0621 5909-224	BIC LUHSDE6AXXX

§ 10 Protokollführung

1. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sind niederschriftlich festzuhalten und vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
2. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.
3. Die Niederschriften über Mitgliederversammlungen und über Beschlüsse des Vorstandes sind den Mitgliedern zu übersenden.

§ 11 Vermögen, Gewinne, Vergütungen

1. Alle Beiträge, Einnahmen und sonstige Mittel sowie etwaige Gewinne dürfen nur ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 12 Vereinsauflösung/Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

1. Die Vereinsauflösung erfolgt durch Beschluss einer einberufenen Mitgliederversammlung, wobei 3/4 der Mitglieder der Auflösung zustimmen müssen.
2. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Liquidation des Vereins einen Liquidator.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen an den Rhein-Pfalz-Kreis, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Eintragung beim Registergericht Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Diese Satzung wurde bei der Gründungsversammlung am 30.03.1983 von den Gründungsmitgliedern einstimmig angenommen.

April 2015

Landrat Clemens Körner
1. Vorsitzender

Vorstand:	Clemens Körner	☎	0621 5909-301	Bankverbindung
Stellvertreter:	Martin Haller	☎	0621 5909-351	Sparkasse Vorderpfalz
Geschäftsführerin:	Elke Becker	☎	0621 5909-629	IBAN DE03 5455 0010 0000 0139 20
Schriftführer	Heribert Werner	☎	0621 5909-224	BIC LUHSDE6AXXX